

Gemeinde Obsteig

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2021 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Die Wasserleitung nach Gschwent wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen.
- Der LWL-Ausbau im Oberviertel ist fast fertig, der in Gschwent wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. TIGAS noch heuer begonnen.
- In Unterstrass wird die Gasleitung weitergeführt und die ersten Gebäude angeschlossen.
- Das neue Feuerwehrauto wurde am Freitag geliefert.
- Punkt 2. Behandlung der Stellungnahmen über den am 24.06.2021 beschlossenen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Nr. 5547, Wald, KG Obsteig, It. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig mehrheitlich (10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen) den Stellungnahmen unter Zugrundelegung der raumordnungsfachlichen Begutachtung des Raumplaners der Gemeinde Obsteig, Herrn DI Dr. Erich Ortner vom 30.09.2021 keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Dr. Erich Ortner vom 28.04.2021, Zahl 04/2021, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. .345/1, SPAR-Markt, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 30.09.2021 mit der Planungsnummer 213-2021-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. .345/1, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. .345/1, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 4.342 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche Handelsbetrieb gem. § 48a [iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Spar, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at

Tel.: 05264/8120 Fax.: 05264/8120-50 Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5503/1 (neu: 5503/3 und 5503/4) Gschwent, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: 02/2021)

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.09.2021, Zahl 02/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5746, Unterstrass, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung 06/2021)

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Entwurf abzulehnen.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Urnengräbern

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das Angebot der Fa. Grabkult ab. Stattdessen soll wieder eine Urnenwand wie bisher angeschafft werden.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Bienenzuchtvereins Mieminger Plateau um finanzielle Unterstützung vom Ankauf von Varroa Bekämpfungsmitteln 2021

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beantragte finanzielle Unterstützung in Höhe von € 735,- zu gewähren.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag an die Tiroler Landesregierung für eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung und eine Fußgängerampel auf der B 189, Mieminger Bundesstraße, im Bereich Unterstrass/Kirche

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt (Stimmenthaltung GR Oberguggenberger) bei der Tiroler Landesregierung einen Antrag für eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung und eine Fußgängerampel auf der B 189, Mieminger Bundesstraße, im Bereich Unterstrass/Kirche zu stellen.

Punkt 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH samt Richtlinien und Zusatzvereinbarung

Diesem Tagesordnungspunkt wird mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Dringlichkeit zuerkannt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (Gegenstimme GR Oberguggenberger) dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH samt Richtlinien und Zusatzvereinbarung, zuzustimmen.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3796/6, KG Obsteig, It. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: 08/2021)

Diesem Tagesordnungspunkt wird mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Dringlichkeit zuerkannt.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.10.2021, Zahl 08/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zuhörer: 12 Presse: 1

Sitzungsende: 21:40



Kundgemacht vom 21.10.2021 bis 05.11.2021

In die Niederschrift kann unter

www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gmeinderates.html eingesehen werden